Weitere Informationen finden Sie auf www.inobat.ch

INOBAT
Interessenorganisation Batterieentsorgung
Postfach 1023
3000 Bern 14

INOBAT ist Mitglied von

Swiss Recycling

Batterien gehören zurück
www.inobat.ch

Tipps für Batteriesammlungen in Gemeinden

Unterstützung für das Sammeln von **Geräte-** und **Fahrzeugbatterien**

In Zusammenarbeit mit

Kommunale Infrastruktur
Infrastructures communales
Infrastrutture comunali

Schliessen Sie den Kreislauf

Leere Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die wiederverwendet werden können. Eisen, Mangan und Nickel beispielsweise finden Anwendung in der Industrie. Blei kann zur Herstellung neuer Batterien verwendet werden. Darum ist es wichtig, Batterien zu sammeln und zu recyceln. So schliesst sich der Kreislauf und die Natur wird geschont: Umweltbelastende Schwermetalle werden recycelt und es müssen weniger neue Rohstoffe abgebaut werden.

Unterstützung für das Sammeln von **Gerätebatterien**

Die INOBAT unterstützt freiwillige Batteriesammelstellen von Gemeinden und Städten, aber auch privat betriebene Entsorgungshöfe.

Entschädigung

Freiwillige Sammelstellen können bei der INOBAT eine Entschädigung beantragen. Diese wird geleistet für den Betrieb einer Sammelstelle, das aktive Sammeln und die Vorleistung für die Übergabe an die qualifizierten Beförderer. Eine Liste der Beförderer finden Sie hier: www.inobat.ch/de/Recyclingpartner/Transporteure/Allgemeines.php Unter www.inobat.ch/de/Recyclingpartner/Sammelstellen/Allgemeines.php können Sie das Gesuch zur Entschädigung ausfüllen.

Menge	Entschädigung CHF / t*
0 kg bis 349 kg	keine
350 kg bis 999 kg	CHF 230.–
1000 kg bis 4999 kg	CHF 270.–
5000 kg und mehr	CHF 290.–

* Die Entschädigungen verstehen sich pro Abgabe an den qualifizierten Beförderer. Mengenkumulationen sind ausgeschlossen.

Unterstützung bei **Fahrzeugbatterien**

Wer Batterien in Umlauf bringt, ist generell dazu verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen und der umweltgerechten Entsorgung zuzuführen. Dies gilt auch bei den Fahrzeugbatterien. Da verbrauchte Fahrzeugbatterien als Gefahrengut[1] gelten und entsprechend gelagert und transportiert werden müssen, sollen Fahrzeugbatterien grundsätzlich den Garagen oder in den Fachhandel zurückgebracht werden. Das Blei der Fahrzeugbatterien wird auf Rohstoffmärkten gehandelt, weshalb auch ausgediente Fahrzeugbatterien noch einen Wert darstellen. In der Regel entschädigen die Transporteure entgegengenommene Bleibatterien nach den aktuellen Rohstoffpreisen.

Entschädigung

Vereinzelt kann es vorkommen, dass Fahrzeugbatterien bei den Gemeindesammelstellen abgegeben werden. In solchen Fällen kann bei der INOBAT ein Entschädigungsantrag gestellt werden. Voraussetzung für eine Entschädigung ist jedoch, dass die Fahrzeugbatterien kostenlos vom Abgeber entgegengenommen und an einen von der INOBAT publizierten Transporteur übergeben werden.

Menge	Entschädigung CHF / t*
0 kg bis 349 kg	keine
350 kg und mehr	CHF 140.–

Materialien und Transport für **Geräte-** und **Fahrzeugbatterien**

Gut funktionierende Batteriesammelstellen sind ein wesentlicher Eckpfeiler, um die vom Bundesamt für Umwelt vorgegebene Zielrücklaufquote von 80% erreichen zu können. Die INOBAT stellt für Sammelstellen verschiedene Materialien und Sammelbehälter zur Verfügung und verfügt über einen kostenlosen Abholdienst mit qualifizierten Beförderern von gebrauchten Batterien (Transporteuren). Fahrzeugbatterien müssen in einem separaten Gebinde gelagert und transportiert werden und sollten nicht mit den Gerätebatterien gemischt werden.

[1] Bitte beachten Sie, dass die Annahme von Gefahrengut eine kantonale Empfängerbewilligung voraussetzt.